

Sessionsrückschau Herbstsession 2023 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

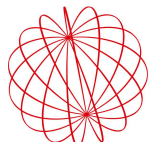
Der **Nationalrat** befasste sich in der Herbstsession 2023 unter anderem mit der Parlamentarischen Initiative «[Kinder vor Armut schützen](#)». Diese fordert eine gesetzliche Grundlage, die Kinderarmut schweizweit bekämpfen und verhindern soll. Da die nationalrätliche Kommission die aktuell vorgesehenen kantonalen Massnahmen als ausreichend erachtet und erst jüngst mehrere Vorstösse zu diesem Thema abgeschrieben wurden, gab diese der Parlamentarischen Initiative keine Folge. Der Vorstoss ist somit vom Tisch. Dieser Entscheid hat direkte Folgen für die rund 133'000 Kinder und Jugendlichen, die laut Caritas von Armut betroffen sind. Basierend auf Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention steht allen Kindern in der Schweiz das Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard zu. Entsprechend wichtig ist das Anliegen dieser Initiative aus kinderrechtlicher Perspektive.

Der Nationalrat stimmte zudem einigen Änderungsvorschlägen des Ständerates zu betreffend der Motion «[Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#](#)». Telekomanbieter sollen in Zukunft verpflichtet werden, die Erziehungsberechtigten auf mögliche Schutzmassnahmen aufmerksam zu machen und diese Schutzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Die kontrovers diskutierte Netzsperrung von Anbietern wurden jedoch gestrichen. Mit der Zustimmung beider Kammern wird der Bundesrat nun beauftragt, neue Massnahmen zum Schutz von Minderjährigen vor pornografischen Onlineinhalten auszuarbeiten.

Ebenfalls angenommen hat die grosse Kammer die Motion «[Grundsätzliches Recht der Kinder auf alternierende Obhut nach der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern](#)». Diese will die alternierende Obhut als Regelfall im Zivilgesetzbuch festschreiben. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, unter anderem da die Suche nach individuellen Lösungen - welche die Aufrechterhaltung der Beziehung zu beiden Eltern erlauben und gleichzeitig dem Kindeswohl am besten entsprechen – gegenüber einer Anordnung der alternierenden Obhut als Regelfall zu bevorzugen sei. Der Nationalrat folgte dieser Empfehlung nicht und nahm die Motion an. Als nächstes befasst sich der Ständerat mit dem Vorstoss.

Der **Ständerat** diskutierte in dieser Session zwei Standesinitiativen der Kantone Basel-Stadt und Luzern, die ein [Verbot von sogenannten Konversionstherapien](#) fordern. Die ständerätliche Rechtskommission sprach sich im August 2023 zwar klar gegen Konversionsmassnahmen aus, jedoch brauche es zuerst einen besseren Überblick, ob und wie ein solches Verbot auf Bundesebene umgesetzt werden könnte. Aufgrund der parlamentsrechtlichen Fristen musste die Kommission trotzdem bereits eine Entscheidung zu den zwei Standesinitiativen treffen. Um Doppelspurigkeiten in der Gesetzgebung zu vermeiden, beantragt die Kommission ihrem Rat den beiden Initiativen keine Folge zu geben. Der Ständerat folgte dieser Empfehlung.

Hinzu kommen in beiden Räten verschiedene Geschäfte und weitere Vorstösse, die ebenfalls kinderrechtliche Aspekte aufweisen (vgl. ausführliche Rückschau). Die Debatten können in den Wortprotokollen des [Amtlichen Bulletins](#) nachgelesen werden.



Übersicht über die relevanten Geschäfte der Frühjahrssession 2023

Geschäft des Bundesrates

[22.071](#)

Strafgesetzbuch und Jugendstrafgesetz. Änderung

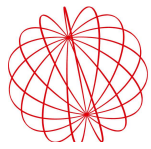
Der Bundesrat hat im November 2022 die Botschaft zu den Änderungen im Strafgesetz und Jugendstrafgesetz verabschiedet. Bei Jugendlichen, die das 16. Altersjahr vollendet und einen Mord begangen haben, soll künftig direkt eine Verwahrung angeordnet werden können, sofern ernsthafte Rückfallgefahr besteht. In der Vernehmlassung wurde der Wunsch geäussert, an den bewährten Grundsätzen des Jugendstrafrechts festzuhalten. Die vorgeschlagene Änderung würde den Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention, der Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz und des Jugendstrafrechts zu wider laufen. Die Rechtskommission des Ständerates hat im Rahmen der Vorberatung mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen, nicht auf den Entwurf 2 des Massnahmenpakets einzutreten, mit welchem der Bundesrat die Verwahrung für jugendliche Straftäter und Straftäterinnen einführen will. Die Kommission wies darauf hin, dass die Schweiz über ein sehr gut funktionierendes Jugendstrafrecht verfügt und mit den gesetzlich vorgesehenen Schutzmassnahmen der allergrösste Teil der jugendlichen Täterinnen und Täter reintegriert werden kann, so dass danach keine Gefahr für weitere Straftaten mehr besteht. Sie ist der Ansicht, dass die, von der Motion Caroni 16.3142 «Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen» angeprangerte Sicherheitslücke nur eine absolut geringe Anzahl von Verfahren betrifft und es nicht gerechtfertigt erscheint, aufgrund dieser Ausnahmefälle das bewährte System des Jugendstrafrechts umzukrempeln. Sie weist zudem darauf hin, dass die Persönlichkeits- und Hirnentwicklung bei minderjährigen Straftäter und Straftäterinnen noch nicht abgeschlossen ist und bei diesen deshalb eine mittel- bis langfristige Prognosestellung bezüglich der Gefährlichkeit gemäss den Experten und Expertinnen der forensischen Psychiatrie gar nicht möglich sei. Eine Minderheit beantragt ihrem Rat Eintreten auf den Entwurf 2 und betont, dass der Bundesrat eine sehr ausgewogene Lösung vorschlage, indem sich die Verwahrung auf den Tatbestand Mord, für Täter ab 16 Jahren und bei bestehender Gefahr für Dritte bei Entlassung aus einer geschlossenen Unterbringung bei Volljährigkeit beschränke. Der Ständerat hat sich in der Frühjahrssession 2023 für eine entsprechende Debatte ausgesprochen und sich damit gegen die Empfehlung seiner Rechtskommission gestellt. Die Kommission hat darauf die Detailberatung zu den beiden Entwürfen des Massnahmenpakets geführt. Sie hat den Entwurf 2, mit welchem der Bundesrat die Verwahrung für jugendliche Straftäter und Straftäterinnen einführen will, ohne Änderungen an der Vorlage des Bundesrates in der Gesamtabstimmung mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen. In der Sommersession hat der Ständerat die Änderung des Jugendstrafgesetzes gutgeheissen. Die Rechtskommission des Nationalrates hat die Beratung des Geschäfts im Herbst 2023 begonnen und beschlossen, an einer ihrer nächsten Sitzungen Anhörungen dazu durchzuführen, bevor sie über das Eintreten befindet. Danach geht das Geschäft an den Nationalrat.

Geschäft des Bundesrates

[23.049](#)

Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision

Im Februar 2022 haben das Volk und die Kantone die Volksinitiative «Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung» angenommen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) passte die Vorlage des Bundesrates im August 2023 in verschiedenen Punkten an. Inhaltlich beantragt die SGK-S, den Entwurf des Bundesrates so anzupassen, dass er (entgegen dem bundesrätlichen Entwurf) nicht über die Forderungen der Initiative hinausgeht. So soll Tabakwerbung im



Innenteil von Zeitungen und Zeitschriften, welche sich hauptsächlich an Erwachsene richten, erlaubt bleiben, ebenso das Sponsoring von Veranstaltungen, sofern die Werbung vor Ort von Minderjährigen nicht eingesehen werden kann. Zudem soll die Meldepflicht für Werbeausgaben der Tabakbranche gestrichen werden. Weiter möchte die SGK-S die Anforderungen an das System zur Alterskontrolle bei Onlineverkäufen und -werbung (Art. 23a Abs. 3) sowie die mobile Verkaufsförderung (Art. 19 Abs. 1 Bst. c) präziser definieren. Der Ständerat befasste sich in der Herbstsession 2023 mit dem Geschäft. Schlussendlich setzte sich Mitte-Links knapp durch und verhinderte die Lockerung des Gesetzesartikels, wie von der vorberatenden Kommission gewünscht. Der Rat blieb beim Vorschlag des Bundesrates, welcher Tabakwerbung in Printmedien weitgehend verbieten will. In anderen Bereichen schwächte die kleine Kammer den Bunderatsvorschlag jedoch ab. Zum Beispiel wollte sie nicht explizit verbieten, dass mobile Verkaufsteams in der Öffentlichkeit Tabakprodukte oder E-Zigaretten feilbieten. Auch soll das Sponsoring von Anlässen erlaubt bleiben – mit der Einschränkung, dass Markenname und Werbung nicht von Kindern und Jugendlichen gesehen werden, zum Beispiel in einem abgesperrten Bereich mit Zutrittskontrolle, also an einem Festival etwa in einem separaten Zelt. Mit 37 zu 3 Stimmen geht das Tabakproduktegesetz als Nächstes an den Nationalrat.

Parlamentarische Initiative

[22.484](#)

Kinder vor Armut schützen

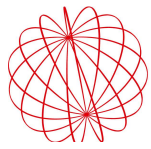
Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die durch ein existenzsicherndes Unterstützungsmodell Kinderarmut schweizweit bekämpft und verhindert. Vorstellbar ist ein Modell analog den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Die Anspruchsberechtigung auf Ergänzungsleistungen soll enden, sobald die Kinder bzw. jungen Erwachsenen ihre Ausbildung/ihr Studium abgeschlossen haben. Im August 2023 beantragte die WBK-N mit 13 zu 10 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Die Kommission hat Verständnis für das Anliegen der Initiative, da Kinder besonders stark von Armut betroffen sind, erachtet die aktuell vorgesehenen kantonalen Massnahmen allerdings als ausreichend. Die Kommissionsmehrheit verweist zudem darauf, dass der Nationalrat erst jüngst mehrere Vorstösse zu diesem Thema abgeschrieben hat. Die Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben. Sie möchte, dass die Schweiz ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes nachkommt und Ergänzungsleistungen auf Bundesebene einführt. Der Nationalrat hat der Initiative keine Folge gegeben. Damit ist das Geschäft erledigt.

Motion

[20.3374](#)

Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen vorzulegen, um Jugendliche besser vor pornografischen Inhalten im Internet zu schützen. Konkret sollen Fernmeldediensteanbieter verpflichtet werden, Zugangssperren über Anbieter zu verfügen, die pornografische Inhalte im Sinne von Artikel 197 Absatz 1 StGB verbreiten, ohne hinreichende technische Vorkehrungen zum Schutz von Personen unter 16 Jahren zu treffen. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Aus seiner Sicht sind diejenigen Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Pornografie im Internet durchsetzen kann, bereits umgesetzt oder stehen kurz davor. Mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) ihrem Rat, die Motion anzunehmen. Die Kommission teilt die Ansicht des Motionärs, wonach der Schutz der unter 16-Jährigen vor pornographischen Inhalten gestärkt werden muss. So schützen die derzeit üblichen Warnmeldungen der Anbieterinnen und Anbieter der entsprechenden Internetplattformen die Jugendlichen ihres Erachtens nicht genügend. Das vorgeschlagene Instrument einer Netzsperrung für Plattformen, die ihrer Pflicht zum Kinder- und Jugendschutz nicht ausreichend



nachkommen, erachtet die KVF-S dabei als prüfenswert. Gleichzeitig weist sie aber auch darauf hin, dass andere technische Lösungen in Betracht gezogen werden sollen. Der Ständerat nahm das Geschäft in der Sondersession 2023 mit folgenden Änderungen an: Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung gesetzliche Anpassungen vorzulegen, sodass der Zugang zu legaler Pornographie für Personen unter 16 Jahren erschwert oder verunmöglicht wird. Hierzu sollen die Telekommunikationsanbieter verpflichtet werden, die Erziehungsberechtigten auf die technischen Möglichkeiten bei Endgeräten und Angeboten hinzuweisen sowie ihnen Tools und Apps anzubieten, mit denen Jugendliche wirksam vor pornografischen Inhalten geschützt werden.

Die Kommission des Nationalrates beantragte ihrem Rat mit 13 zu 8 Stimmen, die Motion abzulehnen. Ihres Erachtens wird das Anliegen bereits im Rahmen der Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV), die sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, ausreichend umgesetzt. Eine Minderheit beantragt die Annahme der Motion mit geändertem Text, damit eine konsequente Umsetzung des Anliegens sichergestellt ist. Der Nationalrat hat das Geschäft schlussendlich mit den Änderungen angenommen und dem Bundesrat überwiesen.

Motion

[21.4069](#)

Dem Stillen mehr Schutz gewähren

In der Schweiz gibt es bei der Förderung des Stillens, der Information und der Bildung viele Lücken. Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um diese grosse Herausforderung im Bereich der öffentlichen Gesundheit stärker zu unterstützen.

In der Schweiz gibt es zahlreiche Mängel bei der Förderung des Stillens. Die Abgabe und Annahme von Muttermilch ausserhalb von Spitälern, zum Beispiel über soziale Netzwerke, ist mit Infektionsrisiken verbunden. Ein kürzlich publizierter internationaler Bericht zeigt die Mängel in der Schweiz auf (die Schweiz steht auf Rang 71 von 98 evaluierten Ländern) und gibt klare Empfehlungen ab. Der Bundesrat wird aufgefordert, eine ausreichend und über die öffentliche Hand finanzierte nationale Kommission für das Stillen mit Muttermilch ins Leben zu rufen. Die Kommission soll einen Aktionsplan mit Zielen, Vorgaben, Indikatoren und Fristen in den Bereichen Information, Bildung und Forschung ausarbeiten. Der Bundesrat soll zudem bestehende Lactarien fördern und unterstützen und die Schaffung neuer Zentren fördern. Zudem soll der Bundesrat der Muttermilch einen rechtlichen Status zu verleihen.

In seiner Stellungnahme vom 10.11.2021 hält der Bundesrat fest, dass er sich der Bedeutung des Stillens bewusst sei. Stillen sei bereits heute ein wichtiger Teil der Schweizer Ernährungsstrategie und ermöglicht den Säuglingen einen guten Start ins Leben. Deshalb unterstützt der Bund seit 2000 das nationale Kompetenzzentrum "Stillförderung Schweiz" finanziell. Die Schaffung oder Unterstützung von Milchbanken in Spitälern falle jedoch nicht in den Aufgabenbereich des Bundes. Muttermilch, die (beispielsweise über digitale Plattformen) in den Handel gebracht wird, untersteht der Lebensmittelgesetzgebung; sie muss somit die Kriterien des Gesundheits- und des Täuschungsschutzes erfüllen. Der Bundesrat beantragte daher die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat folgte dem Bundesrat und lehnte die Motion ab. Das Geschäft ist damit erledigt.

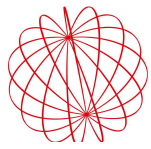
Motion

[21.4095](#)

Bei perinatalem Tod sind die Betroffenen von den Kosten der medizinischen Leistungen zu befreien

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern oder dem Parlament allenfalls eine neue Vorlage zu unterbreiten, damit die obligatorische Krankenpflegeversicherung im Fall eines perinatalen Todes, insbesondere bei einer Totgeburt, alle medizinischen Leistungen übernimmt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. In seiner Stellungnahme verweist er auf aktuelle



Regelungen, die bereits jetzt dazu dienen, dass Leistungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Untersuchungen an einem totgeborenen Kind ohne medizinisch-therapeutische Folgen fallen derzeit jedoch nicht in den Geltungsbereich des KVG. Damit Untersuchungen zur Klärung der Todesursache ohne medizinisch-therapeutische Folgen von der OKP übernommen werden könnten, müsste der Geltungsbereich des KVG erweitert werden. Eine Ausweitung auf Leistungen ohne medizinisch-therapeutische Folgen würde Untersuchungen nach einer Totgeburt umfassen, aber auch zahlreiche andere Leistungen, die heute nicht zulasten der OKP gehen, insbesondere genetische Untersuchungen zur Abklärung von Trägern allfälliger Krankheiten oder präkonzeptionelle Untersuchungen bei einer genetischen Anomalie, die an die ganze Nachkommenschaft weitervererbt werden kann. Eine solche Ausweitung des Leistungskatalogs würde laut Bundesrat zu erheblichen Mehrkosten für die OKP führen, was sich auf die Prämien auswirken würde. Der Nationalrat lehnte das Geschäft ab. Die Motion ist damit vom Tisch.

Motion

[21.4212](#)

Elternschaftsurlaub. Der zweiwöchige "Vaterschaftsurlaub" soll für alle Eltern gelten

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Anpassung der Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, damit der 2-wöchige "Vaterschaftsurlaub" im Sinne eines Elternschaftsurlaubs für alle Eltern - und damit auch für Frauenpaare - gilt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. In seiner Stellungnahme vom November 2021 hat er darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) derzeit die Weisungen zuhanden der Durchführungsstellen anpasst, um die Neuerungen, die aus der Einführung der Ehe für alle hervorgehen, in allen Sozialversicherungen, die in der Zuständigkeit des BSV liegen, zu berücksichtigen. Insbesondere soll die Vaterschaftsentschädigung ab Inkrafttreten der Anpassung des Zivilgesetzbuches auch der Ehefrau der Mutter gewährt werden. Der Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung sei damit bereits gewährleistet. Die Bezeichnung im Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG, SRR 834.1) müsse daher angepasst werden. Die Anpassung könnte im Rahmen eines der laufenden Geschäfte zur Änderung des EOG erfolgen. Die entsprechenden Bestimmungen im Obligationenrecht können in diesem Zusammenhang ebenfalls angepasst werden. Der Nationalrat sollte das Geschäft während der Herbstsession 2023 als Erstrat behandeln, die Motionärin zog das Geschäft jedoch zurück.

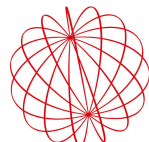
Motion

[21.4417](#)

Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) dahingehend zu ändern, dass auch die Verbände, die zur politischen Bildung in den Schulen beitragen, von der Kinder- und Jugendförderung des Bundes finanziell unterstützt werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Mit dem Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit (KJFG; SR 446.1) könne nur die ausserschulische Arbeit gefördert werden. Dem Bund komme in der Kinder- und Jugendpolitik eine subsidiäre Rolle zu. Gestützt auf die Legislaturplanung 2019-2023 erarbeitet der Bundesrat derzeit eine Botschaft zur politischen Bildung von Jugendlichen. In diesem Rahmen wird der Bundesrat Massnahmen prüfen. Gegebenenfalls wird er auch Massnahmen vorschlagen und diese gemeinsam mit den Kantonen diskutieren, um die bestehenden Lücken zu schliessen. Der Nationalrat behandelte das Geschäft als Erstrat und nahm dieses an. Das Geschäft wurde nun der zuständigen Kommission zugewiesen zur Vorberatung.



Motion

[22.4000](#)

Grundsätzliches Recht der Kinder auf alternierende Obhut nach der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilgesetzbuch so anzupassen, dass Kinder gemäss dem Grundsatz der Rechtsgleichheit grundsätzlich und gleichermassen von der Betreuung und Erziehung durch beide Elternteile - der alternierenden Obhut - profitieren können, wie dies bereits bei der gemeinsamen elterlichen Sorge die Regel ist. Das Recht auf zwei Elternteile muss den individuellen Rechten der beiden Elternteile vorgehen, sodass die Kinder gleich viel Zeit mit jedem der beiden Elternteile und deren Verwandtschaft verbringt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Seit Inkrafttreten der Unterhaltsrechtsrevision am 1. Januar 2017 müsse die zuständige Behörde in einem Scheidungs- oder Trennungsverfahren im Sinne des Kindeswohls die Möglichkeit einer alternierenden Obhut prüfen, sofern ein Elternteil oder das Kind dies verlangt (Art. 298 Abs. 2ter und 298b Abs. 3ter ZGB). Nach dem Willen des Gesetzgebers wird damit eine ausgeglichene Beteiligung beider Eltern an der täglichen Betreuung des Kindes nach der Trennung oder Scheidung gefördert, ohne dass die alternierende Obhut als Regelmodell vorgeschrieben ist. Nach Ansicht des Bundesrates war es richtig, die alternierende Obhut nicht als Regelmodell zu verankern. Wie er in seinem Bericht "Alternierende Obhut" vom 8. Dezember 2017 dargelegt hat, ist diese Betreuungsform nicht nur in Bezug auf die Interaktion der Eltern anspruchsvoll, sondern hängt zusätzlich von materiellen Voraussetzungen (insbesondere Distanz zwischen den Wohnorten der Eltern, höhere Auslagen) und strukturellen Rahmenbedingungen (bezüglich Arbeitsmarkt, familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot) ab, die nicht in jedem Fall vorliegen. Die Suche nach individuellen Lösungen - welche die Aufrechterhaltung der Beziehung zu beiden Eltern erlauben und gleichzeitig dem Kindeswohl am besten entsprechen - ist daher gegenüber einer Anordnung der alternierenden Obhut als Regelfall zu bevorzugen.

Zwischenzeitlich hat das Bundesgericht in seiner Rechtsprechung die Kriterien für die Anforderung der alternierenden Obhut in strittigen Fällen definiert und dabei ebenfalls den gesetzgeberischen Willen zur Förderung der gemeinsamen Elternschaft in Form der alternierenden Obhut nach der Trennung und Scheidung unterstrichen.

Zudem sind aktuell mehrere Geschäfte hängig, die sich mit dieser Thematik auseinander setzen (bspw. das Postulat 21.4141 «[Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts mit Fokus auf die Obhuts- und Besuchsrechtsregelung](#)», das Postulat 19.3503 «[Weniger Verletzungen beim Kampf ums Kind. Massnahmen für das Wohl von Kind, Mutter und Vater](#)» oder die parlamentarische Initiative 21.449 «[Bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut fördern](#)»). Erst nach der Bearbeitung dieser Vorstösse könne laut dem Bundesrat über eine mögliche Gesetzesanpassung – im Sinne der verlangten starren Lösung einer alternierenden Obhut mit stets gleichen Betreuungsanteilen – als Regelfall entschieden werden.

Entgegen dem Antrag des Bundesrates nahm der Nationalrat die Motion an. Als nächstes geht das Geschäft an den Ständerat.

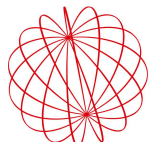
Motion

[22.4113](#)

Chat-Kontrolle. Schutz vor anlassloser dauernder Massenüberwachung

Der Bundesrat wird beauftragt, das durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Artikel 13 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft garantierte Recht auf den Schutz ihrer Privatsphäre durchzusetzen und die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz vor der Chatkontrolle zu schützen, die von der europäischen Kommission vorgesehen ist.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die EU-Kommission hat am 11. Mai 2022 neue Regulierungsvorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im



Internet vorgeschlagen. Der neue Gesetzesvorschlag will die Anbieter verpflichten, Material über sexuellen Kindesmissbrauch in ihren Diensten aufzudecken, zu melden und zu entfernen. Zudem müssen sie das Risiko, dass ihre Dienste missbraucht werden, bewerten und mindern. Eine kontinuierliche, anlasslose staatliche Überwachung digitaler Kommunikation ist im Vorschlag der EU-Kommission nicht vorgesehen. Im Moment ist deshalb noch offen, in welcher Form diese neuen Regulierungsvorschriften der EU in Kraft treten werden und inwiefern die breite Bevölkerung sowie Messengerdienste und andere Anbieter von elektronischen Kommunikationsmitteln in der Schweiz davon betroffen wären. Der Bundesrat verfolgt die Entwicklungen in diesem Bereich aber aufmerksam und will allfälligen Handlungsbedarf für die Schweiz frühzeitig identifizieren. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) wird deshalb, in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Bundesstellen, eine Analyse zum Thema erstellen. Diese soll namentlich die Frage des materiellen Handlungsbedarfs des Kindes- und Jugendschutzes im Internet in der Schweiz behandeln sowie rechtliche Aspekte und Auswirkungen einer solchen Regulierung durch die EU beurteilen. Der Nationalrat nahm die Motion in der Herbstsession 2023 an. Als nächstes geht das Geschäft an den Ständerat.

Motion

[22.4346](#)

Ein Flüchtlingsstatus für Opfer von geschlechterspezifischer sexueller und sexistischer Gewalt

Der Bundesrat wird damit beauftragt, Artikel 3 Absatz 2 des Asylgesetzes so anzupassen, dass geschlechterspezifische sexuelle und sexistische Gewalt als Asylgrund anerkannt wird. Er soll eine Definition für "Personen, die wegen geschlechterspezifischer sexueller und sexistischer Gewalt vertrieben wurden" formulieren und ihren Flüchtlingsstatus in der Schweiz anerkennen. Der Bundesrat soll sich auf die Istanbul-Konvention stützen, die geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen als eine Form der Verfolgung anerkennt und Anspruch auf internationalen Schutz gibt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Das Schweizer Asylrecht und die Praxis der Bundesbehörden seien mit dem Völkerrecht vereinbar. Eine Änderung von Artikel 3 Absatz 2 AsylG, wie sie die Motionärin fordert, sei weder notwendig noch würde dies zu mehr Rechtssicherheit führen. Das Geschäft war ursprünglich im Nationalrat für die Herbstsession 2023 traktandiert, wurde jedoch vertagt.

Motion

[23.3638](#)

Die Grundversicherung muss die Behandlung von postpartalen Depressionen bis ein Jahr nach der Entbindung vollständig übernehmen

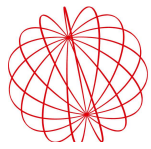
Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des KVG und anderer betroffener Bestimmungen vorzulegen, die vorsehen, dass die Kosten für die Behandlung von fachärztlich diagnostizierten postpartalen Depressionen bis ein Jahr nach der Entbindung vollständig übernommen werden, das heisst einschliesslich Franchise und Selbstbehalt. Der Ständerat lehnte das Geschäft in der Herbstsession 2023 ab. Die Motion ist damit erledigt.

Postulat

[21.4022](#)

Finanzierung des Lebensbedarfs von "care leavers" während der Ausbildung

Die Unterstützung von Kindern bis zur Beendigung der Erstausbildung ist rechtlich verankert (Art. 276, ZGB). Kinder haben die Möglichkeit deren Eltern rechtlich zu belangen, wenn diese ihrer Pflicht nicht nachkommen. Dies ist vor allem für Careleaver*innen ein Kraftakt, welcher für viele emotional oder logistisch (Eltern im



Ausland) nicht möglich ist. Gerade für (ehemals) ausserfamiliär platzierte Kinder ist dann oftmals ein Gang zur Sozialhilfe der einzige und letzte Ausweg. Oft entscheiden sich diese jungen Menschen dann dazu, eine Ausbildung zu absolvieren, bei welcher sie schnellstmöglich Geld verdienen, um von der Sozialhilfe loszukommen. Einige Careleaver*innen unterliegen damit in deren Ausbildung einer Benachteiligung, wobei die Situation je nach Gemeinde oder Kanton sehr unterschiedlich ist. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht von möglichen Modellen vorzulegen, wie die Situation der Careleaver*innen in der Finanzierung des Lebensbedarfes während der Ausbildung (bis 25 Jahre) verbessert werden kann. Hierfür sollen die vorhandenen good-practice Beispiele aus Kantonen und Gemeinden miteinbezogen werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates, da die staatlichen Unterstützungsleistungen für Careleaver*innen vorwiegend im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen, für welche die Kantone zuständig sind. Der Bundesrat ist angesichts der föderalen Aufgabenteilung der Auffassung, dass Massnahmen zugunsten von Careleaver*innen in erster Linie auf kantonaler Ebene umzusetzen sind. Mit der KOKES und der SODK bestehen bereits zwei interkantonale Konferenzen, die sich ausführlich mit der Thematik beschäftigt haben und Kantone bei Bedarf auf mögliche Lösungsmodelle und Good Practice Beispiele hinweisen können. Aus Sicht des Bundesrates besteht somit keine Notwendigkeit für einen zusätzlichen Bericht des Bundesrates. Der Nationalrat lehnte das Geschäft in der Herbstsession 2023 ab. Das Postulat ist damit erledigt.

Postulat

[21.4555](#)

Die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima schadet den jungen Menschen

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Schäden (psychisches Unbehagen, Schulabbrüche, Wunsch, auf Kinder zu verzichten, usw.), die die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima bei den jungen Menschen verursacht.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates. Im Nationalen Gesundheitsbericht, den das schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan 2025 veröffentlichen wird, wird das Thema Psychische Gesundheit auch für Kinder und Jugendliche umfassend analysiert werden. Deshalb hält es der Bundesrat aktuell nicht für opportun, einen eigenen Bericht über allfällige Effekte der Klimadebatte auf junge Menschen zu verfassen. Das Geschäft war ursprünglich im Nationalrat für die Herbstsession 2023 traktandiert, wurde jedoch vertagt.

Postulat

[22.3109](#)

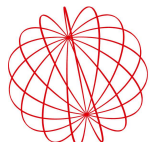
Politische Bildung. Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Bundesstrategie

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen detaillierten und mit Beispielen versehenen Bericht über mögliche Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht gibt einen Überblick über positive Ergebnisse, Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge. Er gründet sich insbesondere auf Massnahmen, die in anderen Ländern umgesetzt werden, beispielsweise in den skandinavischen Ländern, und berücksichtigt die Wahlbeteiligung nach Altersgruppe. Der Bericht definiert die Voraussetzungen für eine Unterstützung des Bundes an die Kantone. Der Bundesrat hat das Geschäft zur Ablehnung empfohlen. Der Nationalrat lehnte das Geschäft in der Herbstsession 2023 ab. Das Postulat ist damit erledigt.

Postulat

[22.4540](#)

Familienrechtliche Verfahren. Verfahrensdauer und Verzögerungen analysieren



Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Gerichtsverfahren in familienrechtlichen Belangen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf den Entscheidungen betreffend das Besuchsrecht sowie die Zuteilung und die Ausübung der elterlichen Sorge liegen. Der Bericht muss insbesondere Angaben enthalten zur Anzahl und zur Dauer der Verfahren (einschliesslich der Minima, der Maxima und der Mediane) pro Kanton und Gerichtsebene, und zwar für einen angemessenen Zeitraum (zum Beispiel 5 Jahre). Mit einer ergänzenden qualitativen Analyse ist aufzuzeigen, welche Faktoren und Gründe zu einer Verlängerung der Verfahren führen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates. Aufgrund der vielen, aktuell hängigen Geschäfte zum Thema (bspw. das Postulat [«Weniger Verletzungen beim Kampf ums Kind. Massnahmen für das Wohl von Kind, Mutter und Vater»](#) oder das Postulat [«Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts mit Fokus auf die Obhuts- und Besuchsrechtsregelung»](#)), besteht nach Ansicht des Bundesrates derzeit kein Bedarf nach einer weiteren, vom Postulat verlangten, Analyse familienrechtlicher Verfahren. Das Geschäft war ursprünglich im Nationalrat für die Herbstsession 2023 traktandiert, wurde jedoch vertagt.

Standesinitiative

[22.310](#)

Verbot von Konversionstherapien

Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Kantonsinitiative im Sinne einer allgemeinen Anregung: Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, "Konversionstherapien" zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern. Sie soll zudem aufzeigen, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw., die solche anwenden, ein Berufsverbot erwirkt werden kann und was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.

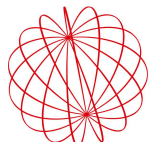
Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) sprach sich im August 2023 klar gegen Konversionsmassnahmen aus. Die Kommission will sich einen besseren Überblick darüber verschaffen, ob und wie ein solches Verbot auf Bundesebene umgesetzt werden könnte. Sie hat deshalb einstimmig entschieden, die Beratung einer entsprechenden Motion ihrer Schwesterkommission (22.3889 [«Konversionsmassnahmen an LGBTQ-Personen verbieten und unter Strafe stellen»](#)) zu verschieben, bis der Bericht in Erfüllung des Postulats 21.4474 [«Überprüfung der Verbreitung sogenannter Konversionstherapien in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung»](#) vorliegt. Aufgrund von parlamentsrechtlichen Fristen musste die Kommission trotzdem bereits einen Entscheid zu den zwei Standesinitiativen der Kantone Basel-Stadt (siehe unten) und Luzern treffen. Um Doppelspurigkeiten in der Gesetzgebung zu vermeiden, beantragt sie ihrem Rat mit 7 zu 5 Stimmen, den beiden Initiativen keine Folge zu geben. Der Ständerat folgte dieser Empfehlung und gab der Initiative keine Folge.

Standesinitiative

[22.311](#)

Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

Der Kanton Basel-Stadt ersucht das Bundesparlament und die Bundesbehörden, "Konversionstherapien" zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern; Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, "Konversionstherapien" zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern. Sie soll zudem aufzeigen, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw., die solche anwenden, ein Berufsverbot erwirkt werden



kann und was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) sprach sich im August 2023 klar gegen Konversionsmassnahmen aus. Die Kommission will sich einen besseren Überblick darüber verschaffen, ob und wie ein solches Verbot auf Bundesebene umgesetzt werden könnte. Sie hat deshalb einstimmig entschieden, die Beratung einer entsprechenden Motion ihrer Schwesterkommission (22.3889 «[Konversionsmassnahmen an LGBTQ-Personen verbieten und unter Strafe stellen](#)») zu verschieben, bis der Bericht in Erfüllung des Postulats 21.4474 «[Überprüfung der Verbreitung sogenannter Konversionstherapien in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung](#)» vorliegt. Aufgrund von parlamentsrechtlichen Fristen musste die Kommission trotzdem bereits einen Entscheid zu den zwei Standesinitiativen der Kantone Basel-Stadt und Luzern (siehe oben) treffen. Um Doppelspurigkeiten in der Gesetzgebung zu vermeiden, beantragt sie ihrem Rat mit 7 zu 5 Stimmen, den beiden Initiativen keine Folge zu geben. Der Ständerat folgte dieser Empfehlung und gab der Initiative keine Folge.

Standesinitiative

[22.317](#)

Cannabis-Legalisierung

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, den Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative "Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz" mittels Änderung der eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzgebung zu legalisieren und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken zu regulieren.

Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Initiative keine Folge zu geben. In der Schwesterkommission laufen bereits Arbeiten an einer neuen Regulierung von Cannabis, welche dieselbe Zielsetzung haben. Der Ständerat hat der Standesinitiative im Herbst 2023 keine Folge gegeben. Das Geschäft wird als nächstes in der vorberatenden Kommission des Nationalrates behandelt.